

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 16

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 14.12.2022
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Gemeindeamt
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1
Sitzungsbeginn: 19.29 Uhr
Sitzungsende: 20.47 Uhr

Die **Einladung** wurde am 07.12.2022 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	DI Markus PAMPERL
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Sonja GRUBER
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Gerhard RUPP
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Walter SCHEIDL
GR	Josef EPP

Entschuldigt abwesend war:

GR	Sandra GROISS
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diese um einen weiteren Punkt im öffentlichen Teil zu ergänzen:

- Beauftragung Regenwasserkanalanschluss Gemeindeamt und FF-Haus, TOP 19

Begründung: der bestehende Kanalanschluss in der Bahnsteiggasse ist kaputt, das Regenwasser kann derzeit nicht abfließen. Für den Regenwasseranschluss der Feuerwehr und des

Gemeindeamtes ist eine neue Kanalleitung bis zum Gehsteig in der Bahnsteiggasse erforderlich. Die Arbeiten müssen daher dringend durchgeführt werden.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 17.11.2022
2. Löschungserklärung GST 3952/2
3. Löschungserklärung EZ 4368
4. Erneuerung Schaltschränke Kanalrückhaltebecken und Hebewerk
5. Beauftragung Planungsleistungen Meierhof
6. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan GZ 810-02/22
7. Grundsatzbeschluss Parzellierung Siedlungserweiterung Hörstatt, Teilbebauungsplan und Bebauungsbestimmungen Hörstatt
8. Aufstockung Fördertopf Klimaschutzprogramm 2022/2023
9. Kündigung Mietvertrag Arztgaragen
10. Beauftragung Abbruch der Arztgaragen
11. Prekariumsvertrag Arztwohnung
12. Änderung Elternbeitrag Gesunden Jause und Bastelbeitrag im Kindergarten
13. Änderung der Holzplatzmieten
14. Änderung Mietsätze Hofkeller und Meierhof
15. Nachtragsvoranschlag 2022
16. Subventionen Vereine 2023
17. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2023
18. Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2027
19. Beauftragung Kanalanschluss Feuerwehrhaus

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 17.11.2022

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle werden angenommen.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

2. Löschungserklärung GST 3952/2

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das GST. NR 3952/2, EZ 4113, Matznerstraße 33.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

3. Löschungserklärung EZ 4368

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das GST. NR 4659/23, EZ 4368, Am Weidenbach 29 (Reihenhäuser).

Beschluss (13): einstimmig angenommen

4. Erneuerung Schaltschränke Kanalrückhaltebecken und Hebewerk

Beim Kanalrückhaltebecken Beachvolleyballplatz sowie beim Kanalhebewerk Richtung Hohenruppersdorf muss der Schaltschrank erneuert werden. Gleichzeitig werden Vorkehrungen für eine Notstromeinspeisung getroffen. Die Firma Sulzer aus Wiener Neudorf, die die Kanalanlagen betreut, hat ein Angebot in der Höhe von EUR 35.400,00 zzgl. 20% MwSt. gelegt. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Sulzer mit der Erneuerung der Schaltschränke zum angegebenen KV zu beauftragen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/851000-020000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

5. Beauftragung Planungsleistungen Meierhof

Für die weitere Planung im Meierhof soll die Firma CAD office Müllner GmbH (Architekt Oliver Österreicher) mit folgenden Teilleistungen beauftragt werden:

- Digitale Bestandsvermessung mittels 3D Laserscantechnologie (ca. EUR 10.000,00)
- Geometerplan, Lage- und Höhenplan (ca. EUR 3.000,00) → wird ggf. nicht benötigt
- Abklärung Denkmalamt inkl. Begehung und Besprechung (ca. EUR 1.200,00)
- Entwurf mit bau- und Ausstattungsberechnung (ca. EUR 19.200,00)
- Elektro und Haustechnikkonzept (ca. EUR 6.000,00)

Der GR beauftragt die Firma CAD office Müllner GmbH aus Schwechat mit oben genannten Leistungen in der Gesamthöhe von EUR 39.400,00 zzgl. 20% MwSt.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/360000-010000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (12): mehrheitlich angenommen

Enthaltung (1): GR Josef Epp (ÖVP)

6. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan GZ 810-02/22

Das örtliche Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan soll gemäß Entwurf des DI Michael Fleischmann (GZ. 810-02/22 vom Oktober 2022) abgeändert werden. Der Entwurf lag gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, in der Zeit vom 24.10.2022 bis 05.12.2022 zur allgemeinen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der GR beschließt die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung) und eine entsprechende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nummer 810-02/22 vom Dezember 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

7. Grundsatzbeschluss Parzellierung Siedlungserweiterung Hörstatt, Teilbebauungsplan und Bauungsbestimmungen Hörstatt

VbGm. Karl Pfalz nimmt um 19:36 Uhr an der Sitzung teil.

Mit der Errichtung des Hochwasserbeckens wurde im Oktober 2022 begonnen. Die Änderung des Raumordnungsprogrammes und Umwidmung auf BW-A wurde in die Wege geleitet. Dem GR liegt nunmehr ein Parzellierungsentwurf, ein Entwurf für den Teilbebauungsplan und ein Entwurf für die Bauungsbestimmungen vor, vorbereitet vom Raumplanungsbüro DI Fleischmann. Der GR erörtert ausführlich die vorliegenden Unterlagen. Der GR beschließt grundsätzlich die weiteren Schritte für die Siedlungserweiterung Hörstatt zu setzen und die notwendigen Regelungen und die entsprechenden Verfahren einzuleiten, wobei hinsichtlich folgender Punkte Ergänzungen bzw. Abänderungen vorzunehmen sind:

- Für die 3 nördlichen Grundstücke einseitig offene oder einseitig geschlossene Bauweise festlegen
- Festlegung eines Bezugsniveaus
- Stellplatzregelung auf generell 1,5 Stellplätze bzw. bei 2 Wohneinheiten auf 3 Stellplätze ändern
- Stellplätze sollen generell auch hintereinander möglich sein, da einige Bauplätze relativ schmal sind
- Kein Ausweis von Fahrradabstellplätzen
- Klarstellung der Formulierung bezüglich Einfriedungen/Zaunfeldern
- Ermöglichung von zwei Einfahrten (eine Haupt- und eine Garteneinfahrt) bei einer (noch festzulegenden) Mindestbreite des Bauplatzes
- Garagen 5 Meter hinter Straßenfluchtlinie (ähnlich wie bei Siedlung Am Weidenbach)
- Generell die Bauplätze nach Möglichkeit im rechten Winkel anordnen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Der GR stimmt zu, dass die Informationen zur Siedlungserweiterung (Parzellierung, Teilbebauungsplan, Bebauungsbestimmungen, Kaufpreisindikation) vorab den Vorkaufsberechtigten am 15.12.2022 vorgelegt werden. Ein Reservierungswunsch der Verkaufsberechtigten ist bis zum 19.12.2022 bekanntzugeben. Laut Vorkaufvereinbarung ist innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Verständigung ein konkretes Angebot zum Kauf eines Bauplatzes abzugeben. Bei mehreren Interessenten für denselben Bauplatz entscheidet das Los.

Im nächsten Schritt werden vorerst die Interessenten aus Groß-Schweinbarth zu einer Informationsveranstaltung am 19.12.2022 eingeladen. Bei der späteren Vergabe von Bauplätzen beabsichtigt der GR die örtlichen Interessenten verstärkt zu berücksichtigen, sowie den eigenen und dauerhaften Wohnwillen am Grundstück zu prüfen und bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Auf Basis einer vorläufigen Projektrechnung, die besprochen wird, legt der GR als Preisindikation für den Verkaufspreis der Baugrundstücke einen indikativen Preis von EUR 105,00 pro m² fest. Die Erhöhung der Anschließungsabgabe, die derzeit EUR 520,00 beträgt, soll vorbereitet werden.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Der Muster-Vertragstext für Bauplatz-Verkäufe der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Borns erstellt. Die wichtigen Eckpunkte werden dem GR zur Kenntnis gebracht:

- Wiederkaufrecht/Vorkaufsrecht der Gemeinde 10 Jahre ab Kauf, falls Bauzwang bzw. Übertragungsverbot nicht beachtet wird
- Bauzwang:
 - Nach Ablauf der ersten 3 Jahre Vorbereitungsmaßnahmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses
 - Einreichung innerhalb 12 Monate ab Kauf
 - Baubeginn innerhalb 2 Jahre ab Baubewilligung (Baubeginnsanzeige, Fundament, Rohbau, Keller)
 - Fertigstellung weitere 5 Jahre ab Baubeginn
- Vorkaufsrecht der Gemeinde:
 - Verkauf, Tausch, Schenkung 10 Jahre nach Kauf nur innerhalb der Familie (Ehegatten/Partner, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Nichten oder Neffen)
- Rückkauf durch Gemeinde:
 - 90% des Kaufpreises (unbebautes Grundstück bzw. Errichtungskosten weniger als 40% des Kaufpreises)
 - 70% des Verkehrswertes (Errichtungskosten mehr als 40% des Kaufpreises)

Beschluss (14): einstimmig angenommen

8. Aufstockung Fördertopf Klimaschutzprogramm 2022/2023

Für die Förderung von diversen Klimaschutzmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen im Ortskern, wie z.B. Fassadenrenovierung oder Abbruchmaßnahmen, wurde mit GR-Beschluss vom 18.12.2019, TOP 6, ein Fördertopf in Höhe von EUR 10.000,00 festgelegt. Diese Förderung

wurde um weitere 2 Jahre von 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit GR-Beschluss vom 20.12.2021, TOP 21, verlängert. Zum Stichtag 14.12.2022 wurden EUR 9.100,00 an Förderungen ausbezahlt.

Der GR beschließt eine Aufstockung des Fördertopfs für 2023 auf erneut EUR 10.000,00.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/429000-76891000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

9. Kündigung Mietvertrag Arztgaragen

Der GR beschließt den Mietvertrag für die Arztgaragen mit der Ordinationsgemeinschaft zu kündigen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

10. Beauftragung Abbruch der Arztgaragen

Für den Abbruch der Arztgaragen liegt ein Angebot der Firma Mannsbart aus Gerasdorf in der Höhe von EUR 9.370,00 zzgl. 20% MwSt. vor. Die Feuerwehr wird in Eigenleistung das Dach abdecken, den Dachstuhl entfernen und das Gebäude entkernen.

Der GR beauftragt die Firma Mannsbart aus Gerasdorf mit dem Abbruch der Arztgaragen in der Höhe von EUR 10.119,60 zzgl. 20% MwSt.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/164000-010000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

11. Prekariatsvertrag Arztwohnung

Mit GR-Beschluss vom 08.04.2022, TOP 17, wurde beschlossen die Arztwohnung für die Ukraine Flüchtlinge für 6 Monate kostenlos zur Verfügung zu stellen. Nun soll ein Mietentgelt in der Höhe von EUR 750,00 inkl. Betriebskosten pro Monat eingehoben werden. Laut der geltenden Grundversorgungsregeln werden die Personen, die in der Wohnung wohnen, den Betrag in der vollen Höhe als Mietzuschuss erhalten. Der GR beschließt den vorliegenden Prekariatsvertrag mit den Flüchtlingen abzuschließen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

12. Änderung Elternbeitrag Gesunden Jause und Bastelbeitrag im Kindergarten

Die Gesunde Jause im Kindergarten ist nach wie vor ein voller Erfolg. Die Kosten wurden den Einnahmen für ein Jahr (von Oktober 2021-August 2022) gegenübergestellt. Aufgrund einer jährlichen AMA-Förderung in der Höhe von ca. EUR 400-500,00 ist es möglich, den monatlichen Elternbeitrag von EUR 13,00 auf EUR 12,00 pro Kind zu senken. Der Bastelbeitrag soll – dem

Antrag der Kindergartenleiterin entsprechend - von EUR 9,00 auf EUR 10,00 pro Kind und Monat angehoben werden. Für die Eltern ergibt sich somit keine Mehrbelastung.

Der GR beschließt die Elternbeiträge für die Gesunde Jause sowie den Bastelbeitrag entsprechend abzuändern, gültig ab 01.01.2023.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

13. Änderung der Holzplatzmieten

Der GR beschließt den Pacht für die Holzplätze im Birngrund von EUR 3,00 auf EUR 10,00 pro Jahr anzuheben.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

14. Änderung Mietsätze Hofkeller und Meierhof

Der GR beschließt die Mietsätze und Nutzungsbedingungen für die Veranstaltungsräumlichkeiten Hofkeller und Meierhof per 01.01.2023 wie folgt abzuändern:

Hofkeller inkl. Bar und Küche:

- **Hofkeller – Exklusiv**
Freitag – Sonntag EUR 500,-
Zusätzlicher Tag für Aufbauarbeiten EUR 100,-
- **Hofkeller – Standard**
Pro Tag EUR 180,-
Bei Veranstaltungen mit Einnahmen aus Eintritten oder freien Spenden zusätzlich pro Veranstaltungstag EUR 100,-
- **Tanzboden (nach Verfügbarkeit)**
Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal EUR 100,-
- **Bühne (nach Verfügbarkeit)**
Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal EUR 100,-
- **Heurigengarnituren (nach Verfügbarkeit)**
15 Garnituren inkl. Zustellung EUR 50,-
30 Garnituren inkl. Zustellung EUR 100,-

Sonstige Bedingungen Hofkeller:

- 1) Im Mietentgelt sind überdies enthalten:
 - a) die Kosten für Strom, Wasser
 - b) 10 Stehtische, 240 Sessel, 30 Tische
 - c) Diverse Gläser (Weingläser, Wassergläser, Sektgläser)
- 2) Die Benützung des Hofkellers steht dem Mieter ausschließlich zur vereinbarten Zeit und zum vereinbarten Zweck zu. Die Vermietung wird erst mit dem unterfertigten Mietformular rechtsverbindlich. Aus Terminvornotierungen (unverbindliche Reservierung) kann der Mieter keine Rechtsansprüche ableiten. Aus der Vermietung zu bestimmten Zeitpunkten in

der Vergangenheit kann kein Anspruch auf Vermietung zu künftigen gleichen Zeitpunkten abgeleitet werden. Jede Untervermietung durch den Mieter ist ausgeschlossen.

- 3) Gemäß der gültigen Betriebsstättenbewilligung sind im Saal maximal 250 Personen erlaubt, wobei die Gesamtverbreichungsanzahl (im Freien und im Saal) von 280 Personen nicht überschritten werden darf.
- 4) Der Vermieter behält sich ausdrücklich die Berechnung der über das übliche Maß hinausgehenden Bereitstellungs- und Reinigungskosten vor. Die Grundreinigung (ausgenommen die Küche) ist im Mietpreis inkludiert. Der Hofkeller muss wie vorgefunden und besenrein zurückgegeben werden; die Küche muss gereinigt zurückgegeben werden. Bei außerordentlicher Verschmutzung werden Reinigungsstunden nachträglich nach Aufwand verrechnet (EUR 40,- pro Stunde).
Übernimmt der Vermieter nicht vorgesehene Arbeitsleistungen, werden dem Mieter die dafür anfallenden Kosten nachträglich in Rechnung gestellt.
- 5) Haftung:
 - a) Der Vermieter haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, die in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundstückseigentümer begründet ist.
 - b) Der Mieter haftet
 - für Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen
 - für Schäden, die bei Einbringung, beim Auf- und Abbau von fremden Einrichtungsgegenständen und bei der Anbringung und Entfernung der Dekoration verursacht werden
 - für alle Folgen, die sich aus der Überschreitung der Höchstbesucherzahl ergeben
 - für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften, der Gesetze oder der Betriebsordnung ergeben
 - für alle Unfälle, die dem eigenen Personal des Mieters und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. der Veranstaltung selbst zustoßen.
- 6) Es wird darauf hingewiesen, dass im Hofkeller absolutes Rauchverbot besteht. Zum Schutz der Anrainer vor Lärm bitten wir Sie ab 22:00 Uhr die Eingangstüren zu schließen.
- 7) Der Schlüssel kann zu Beginn des Mietverhältnisses ab 08:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden und ist spätestens am nächsten Werktag bis 09:00 Uhr am Gemeindeamt wieder abzugeben. Die Bürozeiten sind zu beachten.
- 8) Pro Veranstaltung steht dem Mieter eine Restmülltonne (240l) zur Verfügung. Sofern mehr Müll anfällt, können Müllsäcke um EUR 7,00/Stück am Gemeindeamt angekauft werden.
- 9) In der Zeit zwischen 15. September und 15. April wird zusätzlich eine Heizkostenpauschale von EUR 70,00 pro Tag verrechnet.
- 10) Sofern während der Veranstaltung Gläser zu Bruch gehen, werden pro Glas EUR 2,00 verrechnet.
- 11) Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Meierhof:

- **Meierhof – Exklusiv (linker Trakt)**

Freitag – Sonntag	EUR 500,-
Zusätzlicher Tag für Aufbauarbeiten	EUR 50,-
- **Meierhof – Standard (linker Trakt)**

Pro Tag (Anzahl Tage: _____)	EUR 180,-
Bei Veranstaltungen mit Einnahmen aus Eintritten oder freien Spenden zusätzlich pro Veranstaltungstag	EUR 100,-

- **Meierhof – Stüberl**
Pro Tag (Anzahl Tage: _____) EUR 100,-
- **Rechter Trakt pro Tag** (Anzahl Tage: _____) EUR 30,-
- **Bühne (nach Verfügbarkeit)**
Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal EUR 100,-
- **Tanzboden (nach Verfügbarkeit)**
Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal EUR 100,-
- **Heurigengarnituren (nach Verfügbarkeit)**
15 Garnituren inkl. Zustellung EUR 50,-
30 Garnituren inkl. Zustellung EUR 100,-

Sonstige Bedingungen Meierhof:

- 1) Im Mietentgelt sind überdies enthalten:
 - a) die Kosten für Strom, Wasser
 - b) 10 Stehtische, 200 Sessel, 30 Tische, 10 Heurigengarnituren
 - c) Diverse Gläser
- 2) Die Benützung des Meierhofs steht dem Mieter ausschließlich zur vereinbarten Zeit und zum vereinbarten Zweck zu. Die Vermietung wird erst mit dem unterfertigten Mietformular rechtsverbindlich. Aus Terminvornotierungen (unverbindliche Reservierung) kann der Mieter keine Rechtsansprüche ableiten. Aus der Vermietung zu bestimmten Zeitpunkten in der Vergangenheit kann kein Anspruch auf Vermietung zu künftigen gleichen Zeitpunkten abgeleitet werden. Jede Untervermietung durch den Mieter ist ausgeschlossen.
- 3) Der Vermieter behält sich ausdrücklich die Berechnung der über das übliche Maß hinausgehenden Bereitstellungs- und Reinigungskosten vor. Die Grundreinigung (ausgenommen die Küche) ist im Mietpreis inkludiert. Der Meierhof muss wie vorgefunden und besenrein zurückgegeben werden; die Küche muss gereinigt zurückgegeben werden. Bei außerordentlicher Verschmutzung werden Reinigungsstunden nachträglich nach Aufwand verrechnet (EUR 40,- pro Stunde).
Übernimmt der Vermieter nicht vorgesehene Arbeitsleistungen, werden dem Mieter die dafür anfallenden Kosten nachträglich in Rechnung gestellt.
- 4) Haftung:
 - a) Der Vermieter haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, die in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundstückseigentümer begründet ist.
 - b) Der Mieter haftet
 - für Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen
 - für Schäden, die bei Einbringung, beim Auf- und Abbau von fremden Einrichtungsgegenständen und bei der Anbringung und Entfernung der Dekoration verursacht werden
 - für alle Folgen, die sich aus der Überschreitung der Höchstbesucherzahl ergeben
 - für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften, der Gesetze oder der Betriebsordnung ergeben
 - für alle Unfälle, die dem eigenen Personal des Mieters und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. der Veranstaltung selbst zustoßen.
- 5) Es wird darauf hingewiesen, dass im Meierhof absolutes Rauchverbot besteht. Zum Schutz der Anrainer vor Lärm bitten wir Sie ab 22:00 Uhr die Eingangstüren zu schließen.

- 6) Der Schlüssel kann zu Beginn des Mietverhältnisses ab 08:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden und ist spätestens am nächsten Werktag bis 09:00 Uhr am Gemeindeamt wieder abzugeben. Die Bürozeiten sind zu beachten.
- 7) Pro Veranstaltung steht dem Mieter eine Restmülltonne (240l) zur Verfügung. Sofern mehr Müll anfällt, können Müllsäcke um EUR 7,00/Stück am Gemeindeamt angekauft werden.
- 8) In der Zeit zwischen 15. September und 15. April wird zusätzlich eine Heizkostenpauschale von EUR 60,00 pro Tag verrechnet, für das Stüberl EUR 40,00 pro Tag.
- 9) Sofern während der Veranstaltung Gläser zu Bruch gehen, werden pro Glas EUR 2,00 verrechnet.
- 10) Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Der GR beschließt außerdem:

- Jedem Verein (ZVR Nummer) aus Groß-Schweinbarth wird der Meierhof für zwei Sitzungen bzw. Versammlungen pro Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Vereine aus Groß-Schweinbarth erhalten einen Preisnachlass von 20% auf das Mietentgelt (Gesamtentgelt inkl. Nebenleistungen) beider Veranstaltungsräumlichkeiten.
- Vereine können die Bühne und den Tanzboden bei Veranstaltungen kostenlos verwenden, unter der Bedingung, der Auf- und Abbau ordnungsgemäß durch die Vereine selbst erfolgt.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

15. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Nachtragsvoranschlag 2022 lag von 29.11.2022 bis 13.12.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Nachtragsvoranschlag 2022, der folgende Summen aufweist:

- Einnahmen EUR 4.170.900,00 (Veränderung zum VA 2022 +758.600,00)
- Ausgaben EUR 3.576.200,00 (Veränderung zum VA 2022 +396.500,00)
- Nettoergebnis EUR 594.700,00 (Veränderung zum VA 2022 +362.100,00)

Das Haushaltspotential beträgt EUR 454.491,16 (Veränderung zum VA 2022 +117.191,16).

Der Nachtragsvoranschlag war notwendig, um die Bedarfszuweisungen sowie das Darlehen für das Vorhaben Neubau FF-Haus korrekt dem Jahr 2022 zuzurechnen. Des Weiteren wurden die Ansätze bei einigen Haushaltskonten adaptiert und aktualisiert.

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragsvoranschlag 2022 und den dazugehörigen Dienstpostenplan.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

16. Subventionen Vereine 2023

Das Subventionsansuchen des Musikvereins für 2023 wird in unveränderter Höhe von EUR 3.000,00 beschlossen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/321000-757000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Das Subventionsansuchen des Sportvereins für 2023 in Höhe von EUR 3.000,00 wird beschlossen. Zusätzlich wird die angesuchte Unterstützung für die Sonderkosten für die Errichtung der Wasserzisterne sowie die Beleuchtung am Trainingsplatz (höher als letztes Jahr erwartet) zu einem Betrag von EUR 2.000,00 gewährt.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/269000-757000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Der Tennisverein hat ein Subventionsansuchen für 2023 in Höhe von EUR 3.500,00 vorgelegt, welches auch die Kosten für die geplante Erneuerung der Flutlichtanlage umfasst. Unter Berücksichtigung des wesentlich geringeren Budgetvolumens des Vereins im Vergleich zu anderen Vereinen beschließt der GR, dem Tennisverein vorerst eine Subvention für 2023 in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren und stellt bei der beabsichtigten Erneuerung der Flutlichtanlage eine einmalige Kostenbeteiligung von EUR 1.000,00 in Aussicht, zahlbar nach Realisierung des Projektes und Vorlage der Rechnungen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/269000-757000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (1): einstimmig angenommen

17. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2023

Die Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2023 bleiben unverändert.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

18. Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2027

Der Voranschlag lag von 29.11.2022 bis 13.12.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei dem Gemeindeteam für die professionelle, aufwendige und gewissenhafte Vorbereitung des VA 2023.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Voranschlag 2023.

Ergebnishaushalt:

- Einnahmen EUR 4.205.900,00
- Ausgaben EUR 3.495.700,00

- Nettoergebnis EUR 710.200,00

Das Haushaltspotential beträgt EUR 144.000,00.

Im Investitionshaushalt sind Ausgaben für folgende Projekte budgetiert:

• Meierhof	EUR	75.000
• Hochwasserschutz (Becken Hörstatt)	EUR	500.000
• Straßenbau	EUR	250.000
• Güterwege	EUR	35.000
• Ortsbeleuchtung	EUR	45.000
• Friedhof	EUR	15.000
• Siedlungserweiterung Hörstatt	EUR	40.000
• Feuerwehr	EUR	1.600.000
• Ortsnetz Wasser	EUR	200.000
• Ortsnetz Kanal	EUR	300.000
• Arzthaus Umbau	EUR	50.000
• Gruppenerweiterung KIGA	EUR	150.000
• Photovoltaikanlage FF-Haus	EUR	130.000

Die Vorhaben sollen durch Eigenmittel, Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahme, Förderprogramme und Darlehen finanziert werden.

Der Darlehensstand zum 01.01.2023 ist mit EUR 3.194.300,00, der Schuldendienst im Jahr 2023 mit EUR 422.700,00 und der Darlehenstand zum 31.12.2023 mit EUR 3.945.300,00 geplant. Abhängig von erwarteten Sonderförderungen (z.B. KIP Förderung für Gemeinden 2023), die in den Ansätzen noch nicht berücksichtigt sind, werden sich die Kreditaufnahmen und der Darlehensstand per 31.12.2023 voraussichtlich deutlich verringern.

Die Rücklagen sind geplant zum 01.01.2023 bzw. zum 31.12.2023 mit EUR 6.484.800,00 inkl. Eröffnungsbilanzrücklage (Zahlungsmittelreserven EUR 565.664), Rücklagenabgänge sind keine geplant.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2023, den mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 und den Dienstpostenplan.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

19. Beauftragung Regenwasserkanalanschluss Gemeindeamt und FF-Haus

Der Regenwasserkanalanschluss des Gemeindeamtes und des FF-Hauses, welcher in die Bahnsteiggasse mündet, ist nicht mehr sanierbar. Derzeit kann kein Regenwasser abfließen (Kanal ist kaputt und ist am alten Regenwasserkanal angeschlossen), daher ist ein neuer Kanalanschluss notwendig. Die Firma Held & Francke hat ein Angebot in der Höhe von EUR 31.639,91 zzgl. 20% MwSt. gelegt. Es sind massive Grabarbeiten notwendig, da der Kanal in einer Tiefe bis zu 3,5m verlegt werden muss (wegen Gefälle) und bis zum gegenüberliegenden Gehsteig in der Bahnsteiggasse gegraben werden muss.

Der Gemeinderat beauftragt im Hinblick auf die Dringlichkeit die Firma Held & Francke mit der Errichtung des neuen Kanalhausanschlusses.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/851000-613000, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 20.47 Uhr

Die Bürgermeisterin informiert über aktuelle Themen:

- Kindergarten Brandschutz Fluchtwegkonzept
- Steigerung Gas- und Stromkosten (Veranstaltungsräumlichkeiten, Volksschule)
- Windrad Bad Pirawarth
- Regionale Leitplanung
- Bewerbungen
- Übernahme Ordination Dr. Denner
- Aktueller Stand Wohnungsvergabe NBG
- Aktueller Stand Neubau Feuerwehrhaus
- Bauhof neue Heizungsanlage und Dämmung

Im Anschluss fand die Verabschiedung von GR Silvia Hofegger statt. GR Silvia Hofegger legt ihr Gemeinderatsmandat per 31.12.2022 zurück. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei ihr für die mehr als 15jährige Tätigkeit im Gemeinderat und überreicht ihr das Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde für die 15jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat und einen Weinkühler mit Gemeindewappen als Abschiedsgeschenk. Sie spricht Silvia Hofegger Dank und Anerkennung für ihren großen Einsatz, ihre Verlässlichkeit und langjährige Unterstützung aus. Silvia Hofegger gehörte dem GR seit 2006 an, war von 2006 bis 2010 Geschäftsführende Gemeinderätin und ab 2010 in mehreren Ausschüssen (Prüfungsausschuss, Bauwesen&Ortsbild, Umwelt&Soziales) tätig. Seit 2020 ist sie Seniorenbeauftragte und Mitglied des Bühne-Teams.

Für die mehr als 5jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat wird an GGR Markus Pamperl und GGR Heinz Längle das Bronzene Ehrenzeichen übergeben. An GR Sandra Groiss, die bei der Sitzung entschuldigt ist, wird das Bronzene Ehrenzeichen in der nächsten Sitzung überreicht. GR Gerhard Rupp erhält das Silberne Ehrenzeichen für 10jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat.

Schriftführer:

Gemeinderat der ÖVP:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der SPÖ:
